

Abfallmanagement

Fortbildung zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Abfallbeauftragte, Entsorgungsfachbetriebsverantwortliche, Anzeige- und Erlaubnispflichtige und Deponieverantwortliche

TERMINE 2021

15.04. - 16.04.

20.05. - 21.05.

01.12. - 02.12.



LEHRGANG

Unternehmen, in denen gefährliche Abfälle anfallen, sowie Beförderer und Entsorgungsfachbetriebe haben gemäß den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV), Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) sowie Deponieverordnung (DepV) die Pflicht, ihre Mitarbeiter und verantwortlichen Personen regelmäßig fortzubilden. Die Fortbildung für Efb-Verantwortliche und Betriebsbeauftragte für Abfall ist nach § 9 EfbV/AbfBeauftrV mindestens alle zwei Jahre und die Fortbildung für Beförderer/Transporteure ist nach § 5 AbfAEV mindestens alle drei Jahre vorgeschrieben. Auch für die Leitung von Deponien verantwortliche Personen müssen regelmäßig an einem behördlich anerkannten Lehrgang teilnehmen.

Der zweitägige, **bundesweit behördlich anerkannte** Fortbildungslehrgang ermöglicht Ihnen die erfolgreiche Umsetzung der gesetzlich geforderten Verpflichtungen. Zudem werden Sie kompetent über die aktuellen Entwicklungen sowie die aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Entsorgungsbereich informiert und wissen diese in der Praxis Ihres Unternehmens angemessen zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme einen behördlich anerkannten Grundlehrgang nach EfbV, AbfAEV oder AbfBeauftrV voraussetzt. Die Durchführung des Lehrgangs erfolgt als **Online-Videokonferenz (Live-Webinar)**. Auf unserer digitalen Lernplattform stellen wir Ihnen alle erforderlichen Lerninhalte und Materialien zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie auf unserer Website **www.kenic.de**.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Aktuelle Entwicklungen im europäischen Abfallrecht
- Aktuelle Entwicklungen des nationalen Abfallrechts unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung
- Neuerungen und Entwicklungen abfallbezogener Vorschriften
- Kreislaufwirtschaftsgesetz und Vollzugsverordnungen
- Neuerungen und Entwicklungen im Recht der Anlagenzulassung
- Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Bodenschutzrecht, Planfeststellung
- Gefahrstoffe, Gefahrgüter und Globally Harmonized System (GHS), Arbeits- und Betriebssicherheit, Transportrecht
- Deponiebetrieb, -stilllegung und -nachsorge

SEMINARGEBÜHREN

400,00 € zzgl. 19 % MwSt.